

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 04. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2021)

zum Thema:

Berliner Verwaltung – Sind nur die Probleme divers?

und **Antwort** vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2021)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28291

vom 04.08.2021

über Berliner Verwaltung – Sind nur die Probleme divers?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.: Wie viele Beschäftigte gibt es aktuell in der Berliner Verwaltung? Bezirke und Land.
- 2.: Wie teilen sich diese Beschäftigten in Männlich, Weiblich und Divers auf?
- 4.: Wie viele Beschäftigte haben einen GdB von 50 oder mehr bzw. sind gleichgestellt?
- 5.: Wie viele Auszubildende gibt es aktuell in der Berliner Verwaltung? Bezirke und Land.
- 6.: Wie teilen sich diese Auszubildende in Männlich, Weiblich und Divers auf?
- 8.: Wie viele Auszubildende haben einen GdB von 50 oder mehr bzw. sind gleichgestellt?

Zu 1., 2., 4., 5., 6., 8.: Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

3.: Wie viele Beschäftigte haben einen Migrationshintergrund; d.h. Mindestens ein Elternteil ist ohne deutsche Staatsangehörigkeit?

7.: Wie viele Auszubildende haben einen Migrationshintergrund; d.h. Mindestens ein Elternteil ist ohne deutsche Staatsangehörigkeit?

Zu 3 und 7.: Hierzu liegen der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen keine Daten vor.

9.: Falls dem Senat die erfragten Daten nicht vorliegen, wie will er das selbst gesetzte Ziel einer vielfältigeren Verwaltung erreichen, wenn er nicht einmal die Ist-Situation kennt?

Zu 9.: Erst mit dem Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin vom 5. Juli 2021 wurde das Personalstrukturstatistikgesetz (PSSG) geändert, indem dem § 6 Absatz 5 Nummer 2 des PSSG folgende Buchstaben h und i angefügt wurden:

- h) nicht deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt
- i) nicht deutsche Staatsangehörigkeit mindestens eines Elternteils bei Geburt.

Die gesetzliche Änderung des PSSG ist ein wesentlicher erster Schritt zur Ermöglichung der Abbildung des Migrationshintergrundes im Rahmen der Personalstatistik gemäß der aktuellen Definition des Statistischen Bundesamtes.

Unabhängig davon ist das Ziel einer vielfältigen Verwaltung durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu erreichen.

Berlin, den 16. August 2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Mai 2021 nach Verwaltungsbereichen und Geschlecht sowie Schwerbehinderung

Verwaltungsbereich	Insgesamt	männlich	weiblich	divers
Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen insgesamt	129 156	53 488	75 665	3
Hauptverwaltung insgesamt	103 733	44 374	59 358	1
Bezirksverwaltungen insgesamt	25 423	9 114	16 307	2

Beschäftigte mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von 50 % und mehr sowie Gleichgestellte)

Insgesamt **6 762**

Beschäftigte in Ausbildung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Mai 2021 nach Verwaltungsbereichen und Geschlecht sowie Schwerbehinderung

Verwaltungsbereich	Insgesamt	männlich	weiblich	divers
Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen insgesamt	9 669	5 017	4 651	1
Hauptverwaltung insgesamt	8 621	4 598	4 022	1
Bezirksverwaltungen insgesamt	1 048	419	629	-

Beschäftigte mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von 50 % und mehr sowie Gleichgestellte)

Insgesamt **92**

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Ab dem 1. Januar 2019 sind die Beschäftigten der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Impressum

Herausgeber

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Marcus Zager (stellv. Referatsleitung)
Telefon 030 9020 - 2375
Telefax 030 9020 - 2658

Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

Auskünfte

Franka Prinz
Telefon 030 9020 - 2267
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

Intranet

www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal

Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

© Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.